

Reglement Allgemeiner Teil

1. Auf der Veranstaltung ist Sicherheit das oberste Gebot. Jeder Fahrer ist für die Sicherheit der Zuschauer und aller Beteiligten mit verantwortlich.
2. Jeder Teilnehmer starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden die an den Schleppern auftreten oder Schäden, die durch Schlepper an Dritten verursacht werden.
3. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Über Punkte, die nicht in diesem Reglement eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung, bzw. Der Veranstalter vor Ort.
4. Der Teilnehmer muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug, mit dem er starten möchte besitzen. Zudem muss er fahrtüchtig sein.
5. Dem Bedienungspersonal ist vom Bremswagen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei nicht beachten droht Disqualifikation.
6. Gestartet darf pro Fahrzeug nur in einer Klasse und nur von einem Fahrer.
7. Während des Zuges darf der Teilnehmer nicht den vorschriftsmäßigen Sitzplatz verlassen.
8. Die Bahnbegrenzung darf nicht berührt werden, sonst wird der Zug nicht gewertet.
9. In einem Radius von 15 cm um das Zugseil muss ausreichend Platz vorhanden sein, um ein reibungsloses Anhängen des Seiles zu ermöglichen.
10. Das Zugseil darf während des Zuges nicht berührt werden.
11. Zwillingsbereifung auf den Antriebsrädern ist nicht erlaubt.
12. Ein Fahrfehler im Startbereich, innerhalb von 2,0 Meter kann korrigiert werden. Der Bremswagen wird nicht zurückgestellt.
13. Jeder Teilnehmer erhält nach der Anmeldung eine Startnummer. Diese muss sichtbar Zugfahrzeug angebracht werden.
14. Das Startgeld beträgt 15€